

Die Pflegefächse Schwerin

Auszug aus dem Leistungskomplekatalog SGB XI – Pflegeversicherung für Mecklenburg – Vorpommern

gültig ab dem 01.02.2022

Sehr geehrte/er Pflegekundin/e

Mit dieser Übersicht aller pflegerischen Leistungen aus dem neuen Leistungskomplekatalog der Pflegeversicherung haben Sie einen genauen Überblick über den Inhalt und die Preise der einzelnen Leistungen für die Pflegefächse Schwerin der Volkssolidarität Südwestmecklenburg.

Im Zusammenhang mit weiterführenden Leistungen der Pflegeversicherung und aus dem Privatzahler Bereich können wir entsprechend Ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen optimale Angebote schaffen.

Seit dem 01. Januar 2020 gilt in Deutschland ein neues Pflegeberufegesetz. Dieses Gesetz bildet den rechtlichen Rahmen der Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann. Diese Ausbildung findet in Krankenhäusern, in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie in Pflegeschulen statt. Sie ist sehr wichtig zur notwendigen Sicherung des Nachwuchses.

Neu geregelt ist auch die Finanzierung der Ausbildung. Die Kosten werden nun durch eine Ausbildungsumlage finanziert: Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, das Land Mecklenburg-Vorpommern zahlen alle anteilig in einen Ausbildungsfonds ein. Aus diesem Fonds erhalten dann alle Ausbildungsträger (also Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Schulen) ihre Kosten erstattet. Diese Erstattung umfasst auch das Gehalt der Auszubildenden. Es ist ein solidarisches Finanzierungssystem, an dem sich alle beteiligen, unabhängig davon, ob die jeweilige Einrichtung tatsächlich selbst ausbildet oder nicht.

Auf Basis der gesetzlichen Grundlage wird somit eine finanzielle Beteiligung aller Einrichtungen erreicht. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) setzt für jede Pflegeeinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern durch Bescheid einen festen Finanzierungsanteil fest (Umlagebetrag)

Die Refinanzierung dieses Umlagebetrags in den Pflegeeinrichtungen erfolgt durch einen Ausbildungszuschlag, der die Vergütung von Pflegeleistungen erhöht. Dieser Zuschlag berechnet sich nach einem festen Berechnungsverfahren und ist von allen Pflegebedürftigen zu zahlen. Es erfolgt eine jährliche Neuberechnung des Ausbildungszuschlages.

Ab dem 1. Februar 2021 beträgt der Ausbildungszuschlag für ambulante Pflegedienste in Mecklenburg-Vorpommern 0,00093 Euro pro Punkt und wird zu dem bisherigen Punktwert des jeweiligen Pflegedienstes addiert.

Unser Punktwert liegt ab dem 01.02.2021 bei 0,05332 € + Zuschlag gemäß § 28 Abs. 2 PFLBG von 0,00093 €

In der folgenden Übersicht weisen wir den Zuschlag gesondert aus: **Punktpreis + Zuschlag §28**

LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette

Dieser Leistungskomplex (LK) beinhaltet insbesondere:

An- / Auskleiden

Diese Hilfe umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit den

Pflegebedürftigen ggf. ein An-/Ausziehtraining sowie hierbei Hilfe beim An- / Ablegen von Körperersatzstücken

Teilkörperwaschen

Diese Hilfe umfasst das Waschen einzelner Körperbereich (z. B. Genitalbereich, Füße, Haare, Gesicht) incl.

- Begleiten zur Waschgelegenheit (keine Hilfe beim Verlassen/Wiederaufsuchen des Bettes)
- den Transport von Waschgelegenheiten
- das Schneiden von Fingernägeln
- bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege, incl. der üblichen Hautpflege

Werden Körperbereiche des Ober- und des Unterkörpers gewählt, ist der LK 2 auszuwählen.

Mundpflege und Zahnpflege

Die Zahnpflege umfasst insbesondere das Zähneputzen und die Mundhygiene, Hilfen beim Einsetzen und Entfernen der Zahnprothesen, die Prothesenreinigung und Lippenpflege.

Kämmen

Hilfen beim Kämmen umfassen auch das Richten einer Tagesfrisur, ggf. Kontaktherstellung zum Friseur / zur Friseurin.

Rasieren

Neben der Rasur beinhaltet diese Verrichtung auch die jeweils notwendige Gesichtspflege.

Bemerkung: je Einsatz 250 Punkte **Punktpreis: 13,33 € + 0,23 €**

LK 2 – Große Morgen-/Abendtoilette

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

An- / Auskleiden

Diese Hilfe umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit den Pflegebedürftigen, ggf. ein An-/ Ausziehtraining sowie hierbei Hilfe beim An-/ Ablegen von Körperersatzstücken.

Waschen / Duschen / Baden inkl. Haar-/ Hautpflege

Die Ganzkörperwaschung bzw. das Duschen oder Baden beziehen sich auf die vollständige Körperpflege, z.B. Gesicht, Oberkörper, Rücken, Genitalbereich / Gesäß, Beine und Füße. Auch das Waschen und Trocknen der Haare sind bei Bedarf durchzuführen und sind Bestandteil dieser Verrichtung.

Ebenso

- Begleiten zur Waschgelegenheit (keine Hilfe beim Verlassen/Wiederaufsuchen des Bettes)
 - den Transport von Waschgelegenheit
 - das Schneiden von Fingernägeln,
 - bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege
- incl, der üblichen Hautpflege

Wenn nur Bereiche des Ober- oder des Unterkörpers gewählt werden, ist der LK 1 auszuwählen.

Rasieren

Neben der Rasur beinhaltet diese Leistung die jeweils notwendige Gesichtspflege.

Mundpflege und Zahnpflege

Die Zahnpflege umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenreinigung und die Mundhygiene, Hilfen beim Einsetzen und Entfernen der Zahnprothesen, die Prothesenreinigung und Lippenpflege

Kämmen

Hilfen beim Kämmen umfassen auch das Richten einer Tagesfrisur, ggf. Kontaktherstellung zum Friseur/Friseurin.

Bemerkung: je Einsatz 415 Punkte

Punktpreis : 22,13 € + 0,39 €

LK 3 Teilkörperpflege

Dieser Leistungskomplex (LK) beinhaltet insbesondere:

An-/ Auskleiden

Diese Hilfe umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit den Pflegebedürftigen, ggf. ein An-/Ausziehtraining sowie hierbei Hilfe beim Anlegen / Ablegen von Körperersatzstücken.

Teilkörperwaschen

Diese Hilfe umfasst das Waschen einzelner Körperbereiche (z. B. Genitalbereich, Füße, Haare, Gesicht) incl.

- Begleiten zur Waschgelegenheit (keine Hilfe beim

Verlassen/Wiederaufsuchen des Bettes)

- den Transport von Waschgelegenheiten
- das Schneiden von Fingernägeln
- bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege
incl. der üblichen Hautpflege

Bemerkung: je Einsatz 145 Punkte

Punktpreis: 7,73 € + 0,13 €

LK 4 Ganzkörperpflege

Der Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

An- / Auskleiden

Diese Hilfe umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit den Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An-/ Ausziehtraining.

Waschen / Duschen / Baden inkl. Haar-/ Hautpflege

Die Ganzkörperwaschung bzw. das Duschen oder Baden beziehen sich auf die vollständige Körperpflege, z. B. Gesicht, Oberkörper, Rücken, Genitalbereich / Gesäß, Beine und Füße. Auch das Waschen und Trocknen der Haare, inkl. Kämmen, sind bei Bedarf durchzuführen und sind Bestandteil dieser Verrichtung.

Ebenso

- Begleiten zur Waschgelegenheit (keine Hilfe beim Verlassen/Wiederaufsuchen des Bettes)
- den Transport von Waschgelegenheiten
- das Schneiden von Fingernägeln
- bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege
incl. der üblichen Hautpflege

Bemerkung: je Einsatz 310 Punkte

Punktpreis: 16,53 € + 0,29 €

LK 5 Hilfen beim Verlassen / Aufsuchen der Schlaf- / Ruhemöglichkeit

Dieser Leistungskomplex beinhaltet, bei bestehendem Hilfebedarf, insbesondere:

Hilfen beim Verlassen oder Aufsuchen der Schlaf- / Ruhemöglichkeit

Diese Hilfe ist so zu gestalten, dass Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen berücksichtigt werden.

Diese Hilfe umfasst auch das einfache Richten des Bettes. **Die Hilfe umfasst nicht das Wechseln von Teilen der Bettwäsche.**

Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörende Lagerung hinzuweisen.

Das Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- / Ablegen von Körperersatzstücken, wie z. B. Prothesen sowie den Transport zur Waschgelegenheit.

Bemerkung: je Einsatz 52 Punkte

Punktpreis: 2,77 € + 0,05 €

LK 6 Lagern / Betten / Mobilisieren /

Dieser Leistungskomplex **beinhaltet insbesondere:**

1. Betten richten / machen

Diese Hilfe umfasst das Aufschütteln des Bettkissens, der Bettdecke, Glattziehen des Lakens sowie evtl. Wechseln der Bettwäsche.

Bei Bedarf sind auch die Betteinlagen zu wechseln.

2. Lagern / Mobilisieren

Diese Hilfe umfasst auch die Beurteilung für die sachgerechte Ausstattung des Bettes mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen sowie

alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/ außerhalb des Bettes ermöglichen und Sekundärerkrankungen, wie z. B. Kontrakturen oder Dekubitus vermeiden helfen sowie die Selbständigkeit des Pflegebedürftigen unterstützen.)

Dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung bei Bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegebedürftigen aufzustehen, oder sich zu bewegen.

Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörende Lagerung hinzuweisen.

Das Lagern/Betten/Mobilisieren beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken, wie z. B. Prothesen.

Bemerkung: je Einsatz 135 Punkte

Punktpreis: 7,20 € + 0,13 €

LK 7 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

Hilfe beim Essen und Trinken

Hierzu gehört insbesondere die mundgerechte Darreichung und Zuführung der Nahrung / Getränke

Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

Bei dieser Leistung sind insbesondere Hygienemaßnahmen, wie z. B. Schutz der Kleidung des Pflegebedürftigen, Mundpflege, Händewaschen, Säubern/Wechseln der Kleidung umfasst.

Bemerkung: je Einsatz 260 Punkte

Punktpreis: 13,86 € + 0,24 €

LK 8 Aufbereitung und Verabreichung von Sondenkost

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere

- **Aufbereitung von Sondenkost**
- **Verabreichung von Sondenkost**
Hinweis: Bei Pflegebedürftigen mit bereits gelegter Sonde, ausschließlich Verabreichung von Sondenkost (hiervon wird nicht die Kontrolle der Durchgängigkeit, der Lage und des Verbandswechsels der Sondeneintrittsstelle erfasst)

Bemerkung: je Einsatz 310 Punkte

Punktpreis: 16,53 € + 0,29 €

LK 9a Darm- und Blasenentleerung

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

Hilfen / Unterstützung bei Blasen- und/oder Darmentleerung

Die Hilfen bei der Darm- und Blasenentleerung sollen sich an den persönlichen Gewohnheiten des Pflegebedürftigen orientieren, seine Intimsphäre schützen und mit dem sozialen Umfeld des Pflegebedürftigen, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunktes, abgestimmt werden. Dabei unterstützt die Pflegekraft den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema "Ausscheiden / Ausscheidungen". Zum Inhalt der Hilfen bei der Darm- oder Blasenentleerung gehört auch die Pflege bei der Urinalversorgung, Anuspraeter (Wechsel /Entleerung des Beutels), die Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, ggf. Wechseln der Wäsche (keine Körperbekleidung).

Wechseln von aufsaugendem Inkontinenzmaterial, entleeren und reinigen der Pflegehilfsmittel (z.B. Toilettenstuhl, Urinflasche).

Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.

Bemerkung: je Einsatz 52 Punkte

Punktpreis: 2,77 € + 0,05 €

LK 9b Entleeren /Reinigung Toilettenstuhl oder Urinflasche

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

Entleeren/Reinigung Toilettenstuhl oder Urinflasche

Bemerkung: je Einsatz 35 Punkte

Punktpreis: 1,87 € + 0,03 €

Dieser Leistungskomplex ist nicht im Zusammenhang mit dem LK 9a abrechenbar.

LK 10 Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

Treppensteigen

Von diesem Leistungskomplex sind nur Hilfen umfasst, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung stehen, wie beispielsweise Begleitung zur Haustür. Weitergehende Betreuungs- und Hilfemaßnahmen, die z. B. im Rahmen der Begleitung zum Hausarzt anfallen, sind von diesem Leistungskomplex nicht umfasst.

Bemerkung: je Einsatz 75 Punkte

Punktpreis: 4,00 € + 0,07 €

LK 11 Begleitung bei Aktivitäten

Dieser Leistungskomplex beinhaltet die Organisation von und Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist.

Nicht erfasst sind Spaziergänge oder kulturelle Veranstaltungen etc.

Von diesem Leistungskomplex sind Hilfen bei solchen Verrichtungen außerhalb der Wohnung umfasst, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu Haus unumgänglich sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern.

Bemerkung: 150 Punkte /entspricht 10 min - mehrfach je Einsatz abrechenbar

Punktpreis: 8,00 € + 0,14 €

Poolen je Poolteilnehmer: 120 Punkte mehrfach abrechenbar **Punktpreis: 6,40 € + 0,11 €**

LK 12 Beheizen der Wohnung (Ofenheizung)

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

Bereitstellung und Entsorgung des Heizmaterials (Ofenheizung)

die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials ist nur in der unmittelbaren häuslichen Umgebung zu gewährleisten.

Dies beinhaltet beispielsweise die Herbeischaffung von kellergelagertem Heizmaterial.

Heizen

Bemerkung: 90 Punkte/ entspricht 6 min – mehrfach je Einsatz abrechenbar

Punktpreis: 4,80 € + 0,08 €

Poolen je Poolteilnehmer: 72 Punkte mehrfach abrechenbar **Punktpreis: 3,84 € + 0,07 €**

LK 13 Reinigung im Wohnbereich des Pflegebedürftigen

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

Reinigen des Wohnbereiches des Pflegebedürftigen

Dieser Komplex umfasst die Reinigung des vom Pflegebedürftigen genutzten Wohnbereiches

Dies umfasst im Einzelfall auf Anforderung des Pflegebedürftigen die Grundreinigung der Wohnung unter Berücksichtigung der arbeitsschutzrechtlichen Regelungen (.z. B.

Verwendung von Steh- oder Trittleitern etc. Leistungen der Hausordnung sind hiervon nicht umfasst.

Trennung und Entsorgung des Abfalls

Bemerkung: 150 Punkte/ **entspricht 10 min** - mehrfach je Einsatz abrechenbar

Punktpreis: 8,00 € + 0,14 €

Poolen je Poolteilnehmer: 120 Punkte mehrfach abrechenbar **Punktpreis: 6,40 € + 0,11 €**

Hinweis: Diese Pool-Leistung ist jedoch nur vereinbarungsfähig, sofern es sich beim Wohnbereich um gemeinschaftlich genutzte Räume der Pflegebedürftigen handelt.

LK 14 Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung

Waschen, Trocknen, Aufhängen/ Abnehmen, Zusammenlegen sowie Einräumen der Wäsche und Kleidung

Bemerkung: je Einsatz 360 Punkte **Punktpreis: 19,20 € + 0,33 €**

Poolen je Poolteilnehmer: 288 Punkte **Punktpreis: 15,36 € + 0,27 €**

LK 15 Einkaufen

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

Erstellen einer Einkaufsliste

Das Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung, wie z. B. Gesichtscreme und Putzmittel für den Pflegebedürftigen.

Das Einkaufen erfasst nicht den Erwerb von Investitionsgütern (z.B. technische Geräte, Möbel etc.).

Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung / Vorratsschrank

Bemerkung: 150 Punkte/ **entspricht 10 min** -mehrfach in einem Einsatz abrechenbar;

Punktpreis: 8,00 € + 0,14 €

bei Vorratskäufen 1x wöchentlich abrechenbar 900 Punkte. **Punktpreis: 47,99 € + 0,84 €**

Poolen je Poolteilnehmer: 120 Punkte mehrfach abrechenbar **Punktpreis: 6,40 € + 0,11 €**

bei Vorratseinkauf 1 x wöchentlich: 720 Punkte **Punktpreis: 38,39 € + 0,67 €**

LK 16 Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht „Essen auf Rädern“)

Dieser Leistungskomplex beinhaltet insbesondere:

Kochen einer einfachen Mahlzeit

Bereitstellung der Nahrung

Hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. portionsgerechte Vorgabe.

Spülen des vom Pflegebedürftigen genutzten Geschirrs

Reinigen des Arbeitsbereiches

Bemerkung: je Einsatz 270 Punkte

Punktpreis: 14,40 € + 0,25 €

Poolen je Poolteilnehmer: 216 Punkte

Punktpreis: 11,52 € + 0,20 €

- bei der hauswirtschaftlichen Tätigkeit (gemeinsames Kartoffelschälen)
- bei Sportveranstaltungen und kulturellen Veranstaltungen
- bei Veranstaltungen der Gemeinde, Kirchgang

Beschäftigung und Beaufsichtigung

- Vorlesen
- Spielen
- Unterhaltungen
- Biografiearbeit (Erinnerungsarbeit)

Die Leistungen beinhalten keine Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen und der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Bemerkung: 150 Punkte/ **entspricht 10 min** - mehrfach je Einsatz abrechenbar

Punktpreis: 8,00 € + 0,14 €

Poolen je Poolteilnehmer: je Einsatz 120 Punkte - mehrfach je Einsatz abrechenbar

Punktpreis: 6,40 € + 0,11 €

LK 20 Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Diese Leistung beinhaltet Aktivitäten, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und erfolgt vorrangig in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen. Sofern die Erbringung in der Häuslichkeit nicht erfolgen kann, ist dies mit dem Pflegebedürftigen abzustimmen

1. Unterstützung bei der Organisation/ Organisation von Dienstleistungen durch Dritte, z.B. Haushalthilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdienste, HOL- und Bringendienste (auch z.B. Einkaufszettel schreiben)
2. Organisatorische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Dienstleistungen Dritter
3. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten z.B. Antragstellungen, Bankgeschäfte, ect.
4. Unterstützung bei der Organisation/ Organisation von Terminen, z.B. beim Arzt, bei Therapeuten ect.

Bemerkung: 50 Punkte/ **entspricht 5 min** - mehrfach je Einsatz abrechenbar

Punktpreis: 2,67 € + 0,05 €

Poolen je Poolteilnehmer: je Einsatz 40 Punkte - mehrfach je Einsatz abrechenbar

Punktpreis: 2,13€ + 0,04 €

Anhang I A –Erstbesuch

Der Erstbesuch dient der Information über die individuelle Pflegesituation in der Häuslichkeit, das pflegebegleitende Umfeld sowie der Beratung und Abstimmung über die vom Pflegebedürftigen auszuwählenden Leistungen

De4r Pflegedienst kann den Erstbesuch je Pflegebedürftigen nur einmal abrechnen.

Bemerkung: 1100 Punkte abrechenbar

Punktpreis: 58,65 € + 1,02 €

Anhang I B – Folgebesuch

Im Laufe einer pflegerischen Versorgung besteht die Notwendigkeit, die Ergebnisse des Erstbesuches laut Anhang I A zu überprüfen und zu aktualisieren. Dabei ist der Versicherte bezüglich der von ihm gewählten Leistungen zu beraten, ggf. ein geänderter Kostenvoranschlag vorzulegen/ Pflegevertrag abzuschließen

Der Folgebesuch kann nach vorheriger Abstimmung mit dem Pflegebedürftigen durchgeführt und abgerechnet werden, bei Änderung des Pflegezustandes/ Pflegesituation oder notwendiger Erhebung von Pflegerisiken, welche ggf. eine Änderung des Pflegevertrages notwendig machen. Der Folgebesuch kann nach Entlassung aus dem Krankenhaus/ der Reha durchgeführt werden.

Bemerkung: 500 Punkte maximal zweimal jährl. abrechenbar **Punktpreis: 26,66 € + 0,47 €**

Anhang II - Mitteilungen an die Pflegekassen

1. Mitteilung nach § 3 des Rahmenvertrages
2. Mitteilung nach § 10 des Rahmenvertrages
3. Bericht nach § 23 des Rahmenvertrages

Der Pflegedienst teilt im Einvernehmen mit dem Pflegebedürftigen der Pflegekasse mit, wenn nach seiner Einschätzung Maßnahmen der Pflegeerleichterung, der Prävention/Rehabilitation, der Einsatz von Pflegehilfsmitteln oder eine Veränderung der Pflegeeinstufung notwendig wird.

Bemerkung: je Einsatz 50 Punkte

Punktpreis: 2,67 € + 0,05 €

Wegepauschale/ Einsatzpauschale

Die Einsatzpauschale kann je Einsatz abgerechnet werden und gliedert sich wie folgt:

a) Einsatzpauschale 1

Diese Einsatzpauschale ist nur abrechnungsfähig wenn der Versicherte in seinem Haushalt ausschließlich Leistungen nach dieser Vergütungsvereinbarung erhält und tatsächlich

Wegezeiten anfallen. Sie ist nicht abrechnungsfähig, wenn die im Folgenden geregelte Abrechnungsfähigkeit der Einsatzpauschale 2 und 3a und 3b greift.

Bemerkung: je Einsatz 92 Punkte

Punktpreis: 4,91 € + 0,09 €

b) Einsatzpauschale 2

Diese Einsatzpauschale ist abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst nach einer Anfahrt /einem Weg unmittelbar aufeinander folgend mehr als einen Versicherten unter einer Adresse/ versorgt. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen des Betreuten Wohnens, Wohngemeinschaften oder Wohnhäuser, die einen geschlossenen Baukörper darstellen. Bei der Ermittlung der Anzahl der Versicherten ist unerheblich, von welchem Kostenträger der Versicherte Leistungen bezieht.

Bemerkung: je Einsatz 46 Punkte

Punktpreis: 2,45 € + 0,04 €

c) Einsatzpauschale 3a = 50% aus EP 1

Diese Einsatzpauschale ist abrechnungsfähig, wenn der Versicherte bei einem zeitgleichen Einsatz auch andere Leistungen vom Pflegedienst erhält (HKP-Leistungen nach SGB V). In diesem Fall ist die jeweils zutreffende Einsatzpauschale 1 nur hälftig abrechenbar.

Bemerkung: je Einsatz 46 Punkte

Punktpreis: 2,45 € + 0,04 €

d) Einsatzpauschale 3b = 50% aus EP 2

Diese Einsatzpauschale ist abrechnungsfähig, wenn der Versicherte bei einem zeitgleichen Einsatz auch andere Leistungen vom Pflegedienst erhält (HKP-Leistungen nach SGB V). In diesem Fall ist die jeweils zutreffende Einsatzpauschale 2 nur hälftig abrechenbar.
Hinweis: In der Wegepauschale sind keine Transferfahrten enthalten.

Bemerkung: je Einsatz 23 Punkte

Punktpreis: 1,23 € + 0,02 €

Anhang IV – Zuschlag

Dieser Zuschlag ist abrechenbar für Dienste

zwischen 20:00 - 6:00 Uhr,

an Sonn- und Feiertagen

sowie samstags ab 14:00 Uhr

Bemerkung: Je Leistungskomplex/ Betreuungsleistung 1 x abrechenbar 30 Punkte

Punktpreis: 1,60 € + 0,03 €

Anhang V – Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Die pflegerische Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden.

Die Zielsetzung der zugehenden verpflichtenden Beratungsbesuche besteht darin, die Pflegesituation regelmäßig zu beobachten, potentielle Problembereiche zu erfragen, auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und den Adressaten der Beratung eine Hilfestellung für den Bedarfsfall zu signalisieren, Kenntnisse über weitergehende Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und Pflegenden zu vermitteln sowie Informationen über die Gestaltung des Pflegemixes im Rahmen des Umwandlungsanspruchs nach § 45 a Abs. 4 SGB XI zu geben. Der Beratungsbesuch soll eine Hilfestellung und praktische Unterstützung bei der häuslichen Pflege bieten und erste Lösungsschritte aufzeigen. Es werden Kurzintervention durchgeführt und über weiterführende Beratungsangebote, wie z.B. die Pflegeberatung nach 7 a SGB XI und Pflegekurse/ Schulungen nach § 45 SGB XI, informiert.

Die Empfehlung nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung sind Grundlage der Leistungserbringung.

Die Beratung erstreckt sich entsprechend der individuellen Bedarfe des Pflegebedürftigen auf:

1. Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson
2. Einschätzung der individuellen Pflegesituation (Erfassung und Analyse der Ist-Situation)
3. Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung; ggf. Durchführung einer Kurzintervention
4. Aufgreifen von Themenschwerpunkten des/ der Beratenden
5. Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf vorhandene Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. 7 a SGB XI und Pflegekurse/ Schulungen nach § 45 SGB XI)
6. Empfehlung zur Verbesserung der Pflegesituation (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechniken, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes)
7. Beratung bei Einbindung von Hilfeangeboten
8. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege
9. Dokumentation des Beratungseinsatzes/ Nachweisformular

Der Pflegedienst übermittelt der Pflegekasse mit Einverständnis des Pflegebedürftigen die bei dem Beratungsbesuch gewonnenen Erkenntnisse und verwendet hierzu das vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen und den privaten Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellte einheitliche Formular.

Der Pflegebedürftige beauftragt einen Pflegedienst seiner Wahl.

Vergütung/ Einsatz: Pflegegrad I –V je Beratungsbesuch 915 Punkte

(inkl. Weg und Mitteilung an die Pflegekasse)

Punktpreis: 48,79 € + 0,85 €

Im Bedarfsfall, sofern ein gesonderter Einsatz erforderlich wird, kann mit dem Betroffenen eine gesonderte Wegegebühr vereinbart und ihm in Rechnung gestellt werden.

Die Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI wird von der Pflegekasse als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Mit der Vergütung sind alle mit dem Einsatz verbundenen Aufwendungen abgegolten. Zuzahlungen von der oder dem Versicherten dürfen vom Pflegedienst weder gefordert noch angenommen werden.